



## **Kleine Anfrage**

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),  
Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Sandra Weegels (AfD),  
Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD) und Pascal Schleich (AfD)  
vom 13.05.2025**

**Nutzung von KI-gestützten Chatbots und mögliche Risiken für Kinder und  
Jugendliche**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In den USA ist kürzlich ein tragischer Fall bekannt geworden, bei dem eine Mutter nach dem Suizid ihres 14-jährigen Sohnes rechtliche Schritte gegen Google und das KI-Unternehmen Character Technologies eingeleitet hat. Die Mutter gibt an, dass ihr Sohn von einem Chatbot zum Suizid gedrängt worden sei und macht die Technologieunternehmen für seinen Tod verantwortlich.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung und Nutzung von KI-gestützten Anwendungen auch unter Kindern und Jugendlichen in Hessen und der gleichzeitigen Vorreiterrolle des Landes im Bereich der KI-Technologien, wie sie unter anderem im Rahmen der Hessischen KI-Zukunftsagenda angestrebt wird, spielt insbesondere der Kinder- und Jugendschutz eine wichtige Rolle.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie ist die Bewertung der Landesregierung aufgrund des Falles in den USA, bei dem ein Jugendlicher nach Interaktion mit einem KI-Chatbot der Plattform Character AI Suizid begangen haben soll, hinsichtlich möglicher Implikationen für den Jugendschutz in Hessen?

Die Landesregierung sieht aktuell keine konkreten Implikationen für den Jugendschutz in Hessen aufgrund eines möglichen Falls, der sich außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ereignet hat und zu dem sie keine näheren Erkenntnisse jenseits der medialen Berichterstattung hat.

Frage 2 Sind der Landesregierung ähnliche Vorfälle in Hessen bekannt, bei denen Kinder oder Jugendliche durch die Nutzung von KI-Modellen oder Chatbots zu selbstgefährdendem Verhalten ermutigt wurden oder anderweitig zu Schaden gekommen sind?

Der Landesregierung sind keine derartigen Vorfälle bekannt.

Frage 3 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Nutzung von KI-Anwendungen wie Character AI durch Kinder und Jugendliche zu monitoren oder gegebenenfalls einzuschränken?

Frage 8 Welche Institutionen oder Stellen in Hessen sind aktuell für die Überwachung und Bewertung von Risiken zuständig, die durch KI-Anwendungen für Kinder und Jugendliche entstehen können?

Frage 10 Welche präventiven Maßnahmen oder Hilfsangebote stehen Kindern, Jugendlichen und Eltern in Hessen zur Verfügung, um über die Risiken von KI-Anwendungen aufgeklärt zu werden und bei problematischen Erfahrungen Unterstützung zu erhalten?

Die Fragen 3, 8 und 10 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Vielzahl von Einrichtungen beobachten Online-Trends, auch solche im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI), und informieren präventiv über hiermit einhergehende Risiken. Hierzu gehören jugendschutz.net, die Landesmedienanstalten inklusive der Medienanstalt Hessen, juuuport und die Initiative „Schau hin!“ (unter anderem von ARD und ZDF).

Frage 4 Inwieweit wird die Thematik der Risiken von KI-gestützten Chatbots im Rahmen der bestehenden Medienkompetenzangebote an hessischen Schulen behandelt?

Die Risiken von KI-gestützten Chatbots werden im Rahmen der bestehenden Medienkompetenzangebote an hessischen Schulen thematisiert. Im Kontext der hessischen Digitalstrategie für Schulen spielt Medienkompetenz eine zentrale Rolle — insbesondere die Fähigkeit, digitale Werkzeuge kritisch zu hinterfragen und verantwortungsvoll zu nutzen. Entsprechend finden sich bereits heute in verschiedenen Bildungsangeboten — etwa über den Hessischen Bildungsserver, die Landesmedienzentren, die Initiative „Digitale Helden“ oder Plattformen wie „klicksafe“ und „Internet-ABC“ — Unterrichtsmaterialien und Workshops, die sich mit den Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz befassen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermittlung eines reflektierten Umgangs mit KI-Chatbots. Thematisiert werden unter anderem die Gefahr der Verbreitung von Fehlinformationen (sog. „Halluzinationen“), die problematische Nutzung ohne Quellenprüfung, Datenschutzrisiken durch die Eingabe sensibler Daten sowie mögliche manipulative Wirkungen durch algorithmisch erzeugte Inhalte und Data-Bias. Auch Aspekte wie die übermäßige Nutzung und der Einfluss auf das eigene Denken und Schreiben durch KI-Tools werden zunehmend im Unterricht thematisiert. Mit dem Schulversuch „Digitale Welt“ werden diese Inhalte noch systematischer vermittelt, was sich auch in der begleitenden Fortbildungsreihe widerspiegelt. Dabei stehen Technikverständnis, ethische Fragestellungen sowie die Förderung von Reflexionsfähigkeit im Umgang mit digitalen und KI-gestützten Werkzeugen im Mittelpunkt. Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere Fortbildungen und Beratungsangebote für Lehrkräfte, die über das Schulportal Hessen oder die Landesmedienzentren zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen, souveränen und sicheren Umgang mit KI-Anwendungen zu befähigen — auch und gerade angesichts der schnellen technologischen Entwicklungen.

Frage 5 Plant die Landesregierung, spezifische Regelungen zur Überwachung oder Einschränkung von KI-Anwendungen mit potenziellem Risiko für Kinder und Jugendliche zu erlassen, ähnlich dem im Dezember 2024 verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen“, das den Einsatz von KI-Technologien im Bereich der Sicherheitsbehörden reguliert?

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit von Altersverifikationssystemen bei KI-Anwendungen?

Frage 9 Inwieweit arbeitet die Landesregierung mit anderen Bundesländern, dem Bund oder der EU zusammen, um einheitliche Standards für die sichere Nutzung von KI-Anwendungen durch Minderjährige zu entwickeln?

Die Fragen 5, 7 und 9 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben im Dezember 2024 mit dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beschlossen, die insbesondere den technischen Jugendmedienschutz stärken soll. Eltern und Sorgeberechtigten soll ermöglicht werden, durch eine zentrale Einstellung im Betriebssystem eine altersgerechte Mediennutzung für ihre Kinder aktivieren zu können, insbesondere bezüglich des Zugangs zu Apps. Der Staatsvertrag liegt dem Hessischen Landtag aktuell zur Ratifizierung vor. Staatliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen müssen die elterliche Fürsorgepflicht sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingehend berücksichtigen. Daher gilt es besonders eingehend abzuwägen, welche staatlichen Schutzvorkehrungen erforderlich und verhältnismäßig sind. Spezifische Regelungen zu KI-Anwendungen in diesem Bereich sind aktuell nicht geplant. Neue technologische Entwicklungen werden von den Ländern fortlaufend beobachtet und sich hieraus ergebende rechtliche Erfordernisse geprüft.

Frage 6 Inwiefern steht die Landesregierung mit Anbietern von KI-Chatbots wie Character AI in Kontakt, um auf eine bessere Absicherung gegen potenzielle Risiken für minderjährige Nutzerinnen und Nutzer hinzuwirken?

Es gibt aktuell keinen konkreten Austausch der Landesregierung im Sinne der Fragestellung. Wo notwendig, wird das Erfordernis der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen bei Kontakten zu KI-Anbietern zum Ausdruck gebracht.